

## Vereinbarungsprotokoll zum Gesamtarbeitsvertrag der Assistenz- und Oberärzte

---

### Das Spital Wallis (HVS)

und

### Der Verband Walliser Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (VSAO Wallis)

---

Die Unterzeichnenden, Vertreter des HVS und Vertreterinnen des VSAO Wallis, vereinbaren Folgendes:

#### **Schrittweise Einführung der 46-Stunden-Woche**

Die Parteien vereinbaren, ab dem 1. Januar 2029 in allen Abteilungen des HVS eine wöchentliche Arbeitszeit von 46 Stunden einzuführen. Das HVS verpflichtet sich, diese 46-Stunden-Woche ab der Unterzeichnung des Gesamtarbeitsvertrags nach gemeinsam gesetzten Prioritäten und nach den gewährten Budgets abteilungsweise einzuführen (ohne Schaffung von Minusstunden aufgrund der Reduzierung der Arbeitszeit von 50 auf 46 Stunden). Diese Änderung wird in den Artikeln 16 und 16bis des Gesamtarbeitsvertrags (GAV) formalisiert.

Zur Konkretisierung dieser Änderungen vereinbaren die Parteien folgende Einzelheiten:

- **Verzicht auf Indexierung an den LIK** (Landesindex der Konsumentenpreise)  
Vor dem Hintergrund erheblicher finanzieller Einschränkungen für das HVS und um sich an der Finanzierung des Übergangs von der 50-Stunden- zur 46-Stunden-Woche zu beteiligen, erklärt sich der VSAO Wallis dazu bereit, ab und einschliesslich 2025 in Abweichung von Artikel 13 Absatz 8 GAV auf die Indexierung an den LIK zu verzichten. Dies unter den folgenden Bedingungen:
  1. Der Verzicht wird auf 3,5% der kumulierten Indexierung begrenzt sein, ungeachtet der Anzahl Jahre, die es dauern wird, um dieses Ziel zu erreichen (Klausel der Mindestgrenze, zugunsten des HVS).
  2. Wird die 3,5%-Grenze während der Umsetzung der 46-Stunden-Woche erreicht, das heisst bis zum 31.12.2028, wird der LIK für den kumulierten Teil über der 3,5%-Grenze ausbezahlt (Klausel der Höchstgrenze, zugunsten der Assistenz- und Oberärzte).
  3. Die aufgrund des Verzichts gemäss obigem Artikel 1 eingesparten Beträge können einzig in die Finanzierung der neuen Assistenz- und Oberarztstellen investiert werden.
  4. Während der gesamten Dauer des Einfrierens der Indexierung verpflichtet sich das HVS, keine erneuten Lohnverhandlungen durchzuführen.
- **Priorisierung der Abteilungen und effektiver Übergang zur 46-Stunden-Woche**
  1. Die paritätischen Kommissionen jedes Spitalzentrums entscheiden, nach welcher Priorisierung die Abteilungen zur 46-Stunden-Woche übergehen sollen.
  2. Auf Vorschlag des HVS bildet der effektive Übergang zur 46-Stunden-Woche für jede betroffene Abteilung Gegenstand eines schriftlichen, von den Parteien unterzeichneten Beschlusses der paritätischen Kommissionen der Spitalzentren.

- **Handhabung vorübergehender Ungleichbehandlung von Ärzten, die mit 50 bzw. 46 Stunden geplant werden (ohne Lohnanpassung)**
  1. Die VSAO Wallis verpflichtet sich, das Prinzip der schrittweisen Anpassung der Wochenarbeitszeit auf 46 Stunden von ihren Mitgliedern anlässlich einer GV bestätigen zu lassen, so dass ein Mitglied der VSAO Wallis sich später nicht auf eine Ungleichbehandlung berufen könnte;
  2. Die VSAO Wallis verpflichtet sich, Ärzte, die dennoch beabsichtigen, sich über diese Ungleichbehandlung zu beschweren, nicht zu unterstützen, in dem Sinne, dass sie weder die Rechtsberatung der VSAO Wallis noch irgendeine finanzielle Unterstützung in Anspruch nehmen könnten.

### **Änderungen des GAV**

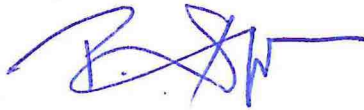
Im Rahmen der Verhandlungen mit dem VSAO Wallis und vor allem im Rahmen des Übergangs zur 46-Stunden-Woche vereinbaren die Parteien folgende Änderungen:

- Art. 1: Präzisierung der für die stellvertretenden Oberärzte geltenden Bedingungen;
- Art. 4: Einführung von Verträgen mit maximaler Laufzeit und unbefristeten Verträgen anstelle von befristeten Verträgen;
- Art. 4bis: Einführung von Kündigungsfristen (aufgrund der Einführung von Verträgen mit maximaler Laufzeit und unbefristeten Verträgen);
- Art. 10: Formalisierung der Dauer der strukturierten Weiterbildung nach SIWF-Anforderungen: 4 Stunden;
- Art. 13: Anfügung des Vorbehalts einer spezifischen, von den Parteien unterzeichneten Vereinbarung;
- Art. 15bis: Einführung dieser Bestimmung zur Förderung der Teilzeitarbeit;
- Art. 16: schrittweise Einführung der 46-Stunden-Woche in allen Abteilungen, spätestens bis 1. Januar 2029; der Übergang zur 46- Stunden Woche generiert keine Minusstunden;
- Art. 16bis: Einführung des Überstundenmanagements unter Berücksichtigung des Übergangs von der 50- zur 46-Stunden-Woche;
- Art. 18: Einführung der Vergütung des telefonischen Pikettdienstes gemäss Merkblatt des SECO für die Anwendung des Arbeitsgesetzes in Krankenanstalten und Kliniken;
- Art. 27bis: Einführung der Verlängerung der Verträge mit maximaler Laufzeit bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit;
- Art. 28: Einführung der Verlängerung der Verträge mit maximaler Laufzeit bei Schwangerschaft.

Trotz eines schwierigen finanziellen Kontexts begrüssen das Spital Wallis (HVS) und der VSAO Wallis den konstruktiven Austausch während der Verhandlungen. Die Vertragsparteien werden auch in Zukunft alles daran setzen, um den Mitarbeitenden ein attraktives Arbeitsumfeld zu bieten, was eine wichtige Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Spitalversorgung der Walliser Bevölkerung ist.

So ausgefertigt in Sitten, den 17. Juni 2025

**Spital Wallis (HVS)**



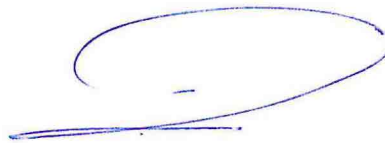
Pascal Strupler  
Verwaltungsratspräsident



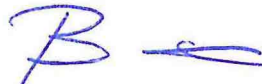
Frédéric Fragnière  
Generalsekretär



Thomas Werlen  
Direktor Finanzen



Prof. Eric Bonvin  
Generaldirektor



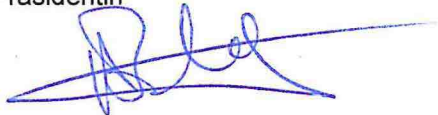
Dr Hugo Burgener  
Direktor SZO



Dr Pierre Turini  
Direktor ZIS

**VSAO Wallis**

Dr. Aurore Barbry  
Präsidentin



Dr. Jeanne Picart  
Vizepräsidentin

